Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1619

Der Bundesminister der Finanzen
II A/2 – AF 5604 – 33/67

Bonn, den 3. April 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Erstattung der Straßenbenutzungsgebühren im Berlinverkehr**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache V/1586 –**

Ich beantworte die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die derzeitige Handhabung der Erstattung der Straßenbenutzungsgebühren im Berlinverkehr, nach der in Berlin ansässige Unternehmer 100 % und westdeutsche Unternehmer nichts erhalten, bestehen bleiben kann?

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß die derzeitige Handhabung der Erstattung der Straßenbenutzungsgebühren bestehen bleiben kann.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Interesse einer ordnungsmäßigen Versorgung Berlins (West) erwünscht ist, wenn möglichst viele Firmen am Berlinverkehr beteiligt sind?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Versorgung West-Berlins unter allen Umständen gewährleistet bleiben muß. Sie hält die Versorgung Berlins (West) durch den vorhandenen Transportraum aller Verkehrsträger für gesichert.

3. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die ständige Verzögerung der längst zugesagten Entscheidungen das Vertrauen der betroffenen Kreise erschüttern muß?

Die Bundesregierung hat sich laufend mit der Angelegenheit befaßt und mehrere Vorschläge für eine befriedigende Regelung gemacht, die aber bisher nicht die Zustimmung des Berliner Senats gefunden haben.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

4. Was beabsichtigt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Berliner Senat zu tun, um die Gleichbehandlung westdeutscher und Berliner Transportunternehmer wiederherzustellen? Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die Entscheidung über diese Frage im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse nicht weiter verzögert werden darf?

Die Bundesregierung ist sich darüber klar, daß die Frage alsbald einer Lösung zugeführt werden muß. Sie wird darüber in aller Kürze unter Berücksichtigung der Haltung des Berliner Senats abschließend befinden.

Strauß